



1. Allgemeines

- 1.1 Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des PTSV-Jahn. In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben (s. Homepage des PTSV-Jahn).
Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist die Abteilungsleitung berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.
- 1.2 Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung nach Maßgabe des Platzwarts festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Abteilungsleitung sanktioniert werden.
- 1.3 Die Abteilungsleitung und Beauftragte der Abteilungsleitung sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren!
- 1.4 Die Abteilungsleitung erfüllt ihre Informationspflicht auf der Homepage des PTSV-Jahn unter <https://ptsv-jahn-freiburg.de/abteilung/tennis/>.
Die Mitglieder werden gebeten, sich dort zu informieren. Das ist besonders wichtig bei kurzfristigen Mitteilungen. Es gibt auf der Homepage auch einen Link zur Facebookgruppe PTSV Jahn Tennis, wo interessierte Mitglieder sich anmelden und informell austauschen können. Darüber hinaus werden Informationen am Tennishaus ausgehängt oder durch das Online Buchungssystem per Mail an die registrierten Nutzer verschickt. Wer zusätzlich per Newsletter informiert werden möchte, muss diesen aus Datenschutzgründen aktiv anfordern wie folgt: Auf der Homepage in der Rubrik Kontakt, Tennis-Newsletter, die E-Mail-Adresse eingeben. Auf der Homepage ist auch die Vereinszeitung online abrufbar. Ein Druckexemplar kann bei der Geschäftsstelle bestellt werden und wird per Post zugeschickt.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind angehalten die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- 2.1 Die Tennisplätze dürfen nur in angemessener Kleidung betreten und genutzt werden.
- 2.2 Sie dürfen nur mit Tennisschuhen mit geeigneter Besohlung bespielt werden (keine Stollen-/ Rippenprofile, keine Sportschuhe)
- 2.3 Die Türen zu den Plätzen sind geschlossen zu halten, damit Unbefugte keinen Zutritt erhalten.
- 2.4 Die Schlüssel für die Anlage werden den Mitgliedern für die Dauer der Mitgliedschaft gegen Pfand ausgehändigt. Jugendliche ab 14 Jahren erhalten eine Zugangsberechtigung mit einer Vollmacht eines Erziehungsberechtigten. Die Schlüssel sind personalisiert und dienen somit als Nachweis der Mitgliedschaft. Eine Weitergabe ist untersagt. (Ausgabe und nähere Informationen bei der Geschäftsstelle des PTSV Jahn, Schwarzwaldstr. 187-189, 79117 Freiburg).

- 2.5 Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Abteilungsleiter mitzuteilen.
- 2.6 Die Tennisabteilung haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/ Versicherung)
- 2.7 Die Haftung der Tennisabteilung bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 2.8 Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Tennisanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- 2.9 Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Abteilungsausschluss erfolgen (Satzung).
- 2.10 Tiere sind auf der Anlage anzuleinen.

3. Platzpflege

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Medenspielbetrieb, Turniere und das Training.

- 3.1 Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spiels nachzuwässern.
- 3.2 Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen (s. Aushang an den Eingangstoren).
- 3.3 Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- 3.4 Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- 3.5 Bei oder nach Starkregen und bei Gewittern dürfen die Plätze nicht bespielt werden.
- 3.6 Beim Verlassen des Platzes sind die Sonnenschirme zu schließen und mit dem Schließband zu fixieren.

4. Spielordnung

Onlinebuchung

- 4.1 **Die Platzbuchung für die Plätze 1-6 erfolgt ausschließlich über das Online Buchungssystem. Das Buchungssystem ersetzt die früher übliche Platzbelegungsliste und gewährleistet somit die Kontrolle über die Platzbelegung. Jedes Spiel muss zwingend im Buchungssystem eingetragen werden!**
Zu widerhandlungen gelten als Verstoß gegen die Platz- und Spielordnung.
Bei Problemen helfen die Administratoren gern.
- 4.2 Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
Ausnahme: Für Ranglistenspiele und Spiele im Rahmen der Vereinsmeisterschaft beträgt die Spielzeit 120 Minuten.
- 4.3 Jedes Mitglied hat **nur zwei aktive Buchungen**. Zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Buchungen sind nicht gestattet (auch wenn das System dies erlaubt). Sobald eine aktive Buchung abgespielt ist, kann wieder neu gebucht werden.

- 4.4 Buchungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind aus Gründen sportlicher Fairness umgehend zu stornieren. Sollte das gebuchte Spiel (Einzel, Doppel, Mannschaftstraining) eine Viertelstunde nach Beginn noch nicht aufgenommen sein, kann auf den reservierten Plätzen gespielt werden).
- 4.5 Folgende Buchungen können gewählt werden: Einzel (60 Minuten) , Doppel (90 Minuten), Ballmaschine (60 Minuten), Race, Vereinsmeisterschaft (120 Minuten)
- 4.6 Jeder Spieler muss namentlich eingetragen werden, damit die Buchung gültig ist. Es ist nicht erlaubt, Namen von Spielern einzutragen, die nicht auf dem Platz anwesend sind. Die Mitglieder werden im System angezeigt und können angeklickt werden. Geschieht das nicht, wird die Buchung zwei Stunden vor Spielbeginn storniert und der Platz freigegeben.
- 4.7 Es ist möglich über die Funktion „Spielpartner gesucht“ Spielpartner zu finden. Dies soll insbesondere Neumitgliedern die Kontaktaufnahme zu erleichtern.
- 4.9 Platzreservierungen für Pflichtspiele, Heimspiele, Mannschaftstraining, Training der Tennisschule und Platzsperrungen werden auf dem Online Buchungssystem angezeigt.
- 4.10 Während der Medenrunde haben Medenspiele Vorrang auf allen Plätzen, ebenso von der Abteilungsleitung autorisierte Veranstaltungen und Events.
- 4.11 Die Reservierungen für Mannschaftstraining enden mit Abschluss der Medenspiele.
- 4.12 Jugendliche Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die erwachsenen Spieler. Für sie gelten die gleichen Regeln.
- 4.13 Mitglieder sind autorisiert, ihnen unbekannte Personen nach ihrer Spielberechtigung zu fragen und von der Anlage zu verweisen, falls diese nicht vorliegt. Hierbei sollte Höflichkeit das oberste Gebot sein.

5. Gastspielregelung

- 5.1 Gäste dürfen nur mit einem Mitglied spielen. Dazu muss über das Online Buchungssystem der Gästebeitrag entrichtet werden. (Näheres siehe Hinweise zum Onlinebuchungssystem)

6. Tennisschule

- 6.1 **Platz 5 ist für das Training einer Tennisschule reserviert, Platz 6 für das Jugendtraining bis 19 Uhr.** Auch Nichtmitglieder können am Training teilnehmen.
- 6.2 Die Trainingszeiten werden im Online Buchungssystem angezeigt und sind in dieser Zeit nicht online buchbar.
- 6.3 Bei Tenniscamps muss Platz 1 für Mitglieder freigehalten werden.
- 6.4 Tennistrainer dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Abteilungsleitung Training durchführen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit dem Hauptverein des PTSV-Jahn.

7. Tennishaus

- 7.1 Vor Betreten des Tennishauses sind die Schuhe gründlich an den eingelassenen Bürsten abzustreifen.
- 7.2 Es ist selbstverständlich, dass die Küche und das Tennishaus sauber hinterlassen werden und der Müll in die bereitstehenden Tonnen beim Geräteschuppen entsorgt wird. Dies

gilt insbesondere für die Mannschaften nach dem Training und den Medenspielen. Eine Einweisung der Mannschaftsführer in die Handhabung der Geräte ist unerlässlich.

- 7.3 Beschädigungen sind dem Abteilungsleiter unverzüglich mitzuteilen.
- 7.4 Für Anregungen/Kritik an die Abteilungsleitung steht ein Briefkasten beim schwarzen Brett im Tennishaus zur Verfügung.
- 7.5 Beim Verlassen der Anlage müssen die Türen des Tennishauses abgeschlossen werden, wenn sich niemand mehr auf der Anlage befindet. Das Hinweisschild am Eingangstor ist zu beachten.
- 7.6 Die Lichter im Haus müssen ausgeschaltet sein.
- 7.7 Die Schlüsselgewalt haben ausschließlich Mitglieder.
- 7.8 Veranstaltungen sind beim Abteilungsleiter anzumelden, um Doppelbelegungen zu vermeiden.
- 7.9 Der Fernseher kann nach vorheriger Einweisung und Absprache mit dem Abteilungsleiter genutzt werden.
- 7.10 Im gesamten Tennishaus gilt Rauchverbot.

8. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- 8.1 Die Termine der Arbeiten im Frühjahr und zum Saisonende werden von der Abteilungsleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- 8.2 Dazu wird die ehrenamtliche Mithilfe der Mitglieder benötigt unter der Anleitung der Abteilungsleitung und des Platzwarts. Für das fachgerechte Herrichten der Plätze und die Grundreinigung des Tennishauses werden Fachfirmen beauftragt.
- 8.3 Wesentliche Aufgaben zum Saisonanfang und Ende
 - Herrichten/ Winterfestmachen der Plätze
 - Säuberung des Außenbereichs
 - Aufhängen/Abhängen der Sichtschutzplanen, Netze, Spielstandsanzeiger
 - Reinigung und Aufstellen/Abräumen/Verstauen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Herrichten/Grundreinigung des Clubhauses und der Terrasse
 - Gartenarbeiten
 - Pflegearbeiten an Maschinen

Die Ordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennisabteilung, beschlossen in der AMV 2017, aktualisiert durch die Abteilungsleitung Mai 2023.

- Änderungen können durch die Abteilungsleitung erfolgen –

Jürgen Hottek, Abteilungsleiter

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit werden hier personenbezogene Bezeichnungen generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

